

Medienmitteilung

ZurzibietRegio (Gemeindeverband) unterstützt Rheintaler Gemeinden

«Wasserkraftwerk Reckingen: Umweltmassnahmen schaffen bei Neukonzessionierung»

Bad Zurzach, 15. Juli 2019 – Bei der Neukonzessionierung des Kraftwerks Reckingen entlang des Rheins sollen Ausgleichsmassnahmen für die Rheinanliegergemeinden gewährt werden. Betroffene Gemeinden haben sich zusammengeschlossen und gemeinsam Einsprache erhoben beim Bundesamt für Energie. Mit Blick auf die Einsprache-Verhandlungen hat nun der Regionale Gemeindeverband ZurzibietRegio die Bereitschaft signalisiert, die Anliegen der Rheinanliegergemeinden zu unterstützen. Präsident Felix Binder begründet den Entscheid der Geschäftsleitung mit der Notwendigkeit der Bündelung der Kräfte der Region gegenüber den übergeordneten Instanzen des Bundes: «Die Förderung der Attraktivität der ganzen Region zum Wohnen und Arbeiten ist eine wesentliche Zielsetzung, die der Gemeindeverband bei all seinen Aktionen verfolgt. Die Qualität des Rheintals als Wohnregion muss erhalten und weiter gefördert werden. Beeinträchtigungen durch die wirtschaftliche Nutzung der natürlichen Ressourcen sind angemessen zu kompensieren.»

Die betroffenen Zurzibieter Rheintal-Gemeinden Kaiserstuhl, Fisibach, Rümikon, Mellikon, Reckingen und Bad Zurzach fordern von den Betreibern Umweltmassnahmen zugunsten der Bevölkerung. Dabei geht es um die Instandhaltung des Rheinuferwegs sowie die Nutzung der Rheinlandschaft für Erleben und Erholung. Die Betreibergesellschaft soll bei der Konzessionserneuerung verpflichtet werden, konkrete Leistungen zu erbringen, die diesen Zielsetzungen dienen.

Das Kraftwerk Reckingen ist eines der zwölf Laufwasserkraftwerke am Hochrhein zwischen dem Bodensee und Basel. Seit der Inbetriebnahme 1941 nutzt die Kraftwerk Reckingen AG das Gefälle des Rheins zwischen den Kraftwerken Eglisau und Albruck-Dogern zur Stromerzeugung. Als Grenzkraftwerk steht es je zur Hälfte im Eigentum von deutschen und schweizerischen Aktionären. Die Länge der Konzessionsstrecke beträgt rund 12 Kilometer. Die aktuelle Konzession endet am 10.10.2020. Die Neuauflage soll einen Zeitraum von weiteren 60 Jahren abdecken.

Für Rückfragen und ergänzende Informationen: Felix Binder, Präsident ZurzibietRegio 079 397 15 00.

Über ZurzibietRegio (Gemeindeverband)

Der Gemeindeverband hat einen Hauptauftrag, der im Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (BauG) umschrieben ist. Weitere gesetzliche Grundlagen bilden das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG), das Schulgesetz sowie die Pflegeverordnung. Die Regionalen Planungsverbände erarbeiten die regionalen Grundlagen für die kantonalen Planungen und sorgen dafür, dass die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen. ZurzibietRegio unterliegt den entsprechenden Bestimmungen im Gesetz über die Einwohnergemeinden. Der Organisationsaufbau gestaltet sich wie bei Gemeindeverbänden üblich. Oberstes Organ ist die Abgeordnetenversammlung. Präsident ist Felix Binder, Vizepräsident Reto S. Fuchs. Weitere Informationen unter www.zurzibietregio.ch.